

Beitrittserklärung

TSV Wiensen e.V.
1. Vorsitzender Glenn Röber
Bodenfelder Str. 21 A
37170 Uslar – Wiensen
Tel: 05571-800430

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turn- und Sportverein Wiensen e.V.

zum Eintrittsdatum: _____

Sparten : Gymnastik Handball Tischtennis Tennis Leichtathletik Wandern Sonstiges _____

(Mehrfachauswahl möglich)

Name: _____

Vorname: _____



Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Die Satzung des TSV Wiensen e.V. einschließlich der Beitragsordnung erkenne ich an.
Meine Daten dürfen per EDV erfasst und verarbeitet werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

**Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
Wir sind mit dem Beitritt einverstanden.**

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für SEPA-Basis Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

TSV Wiensen e.V., Bodenfelder Str. 21 A, 37170 Uslar



Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE59ZZZ00000432788

Mandatsreferenz: _____
(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Wiensen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Wiensen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger:

(Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut: _____ BIC _____ IBAN _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift (Zahlungspflichtiger): _____

Unsere aktuellen Monats-Beiträge: Erwachsene = 8,00 €, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre = 4,50 €, Ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten etc. ab 18 Jahre) * = 5,50 €, Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften = 14,00 €, Familien = 18,00 €, Alleinerziehende mit Kindern ** 11,00 €, Rentner, Pensionäre, Senioren ab 65 Jahre = 5,00 €**

* **Beitragsermäßigung**

In folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen gegenüber dem Verein ermäßigt:

Auszubildende, Schüler und Studenten, Wehrdienst- oder FSJ-leistende, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gegen unaufgeforderten Nachweis der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung/des fortbestehenden Studiums bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres

Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet

In **sozialen Härtefällen** kann auf Antrag und nach Zustimmung des Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr der ermäßigte Beitrag angesetzt werden.

** **Familienbeitrag**

Mitglieder einer Familie, die jeweils Mitglieder des Vereins sind, können auf Antrag und gegen Nachweis der nachfolgenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen.

Als Familie gelten höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Studenten / Wehrdienstleistende / FSJ-Leistende / Auszubildende / Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit entsprechendem Nachweis), für die mindestens einer der Erwachsenen das zumindest gemeinsame Sorgerecht hat.

Die Führung des gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines Kalenderjahres unaufgefordert nachzuweisen.

Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für Alleinerziehende, die gemeinsamen Hausstand und Sorgerecht nachzuweisen haben.

Bei erfüllten Voraussetzungen tritt der Familienbeitrag ab dem nächsten Beitragseinzug in Kraft.

Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen

Bei Neuaufnahme in den Verein ist der Monatsbeitrag ab Eintrittsdatum zu zahlen.

Der **Austritt** ist dem Vorstand schriftlich, bei Minderjährigen mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters - mitzuteilen. Er ist nur mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines Kalendervierteljahres möglich.

Bei **Kündigung** vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres findet auch eine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge nicht statt. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens.

Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) bitten wir, dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
